

bei seinem Ausspruche und wollte von keiner Rechtfertigung hören; da gerieth der Ritter von Kempfen außer sich, riß sich von denen, die ihn bisher gehalten hatten, los, stürzte wüthend auf den Kaiser, packte ihn mit Riesenkraften um den Leib, warf ihn zu Boden und würde ihn in seiner Erbitterung höchst wahrscheinlich ermordet haben, wären nicht die anwesenden Hofleute herzugezungen, ihn aus den Händen des Rasenden zu befreien.

Die Zeugen des Auftritts glaubten nun nicht anders, als daß die früher verhängte Todesstrafe jetzt durch Martern geschärft werden würde, aber es kam ganz anders, als sie erwartet hatten. Denn der Zorn des Kaisers schien sich beinahe ganz gelegt zu haben und ungleich ruhiger, als vorher, sagte er zu dem Ritter von Kempfen:

„Ich erkenne, daß Gott mich durch Deine Hand schlug, weil ich die Pflicht des Richters verlegte, die gebietet, eines jeden Strafbaeren Vertheidigung zu hören, ich Dich aber mit übereiltem Zorne verurtheilte. — Aber ich will mein Unrecht wieder gut machen, daher erlaube ich Dir, jetzt zu reden.“

Der Ritter erzählte nun den ganzen Hergang der Sache, getreu der Wahrheit, und der Kaiser fand ihn darnach so wenig strafbar, daß er ihm nicht nur die Ermordung des Truchseß verzieh, sondern auch den Angriff auf seine eigene Person; denn er sagte: er sehe diesen als eine Züchtigung Gottes für seine Uebereilung an.

Dem Ritter von Kempfen wurde keine andere Strafe auferlegt, als daß er einige Zeit das kaiserliche Hoflager meiden mußte.

Anekdoten.

Einige lustige junge Leute in einer Provinzialstadt geriethen auf den Einfall, einem ehrlichen Pächter vom Lande einen Streich zu spielen. Als dieser gerade in der Stadt sich einen Rausch getrunken hatte, und an einem finstern Abend wieder zurückkehren wollte, giengen sie voraus, und lauerten am Wege bis er käme. Sie nahmen ihn vom Pferde, thaten, als leerten sie ihm die Taschen aus, nahmen ihm aber nichts, und setzten ihn dann wieder auf sein Pferd, doch mit dem Gesicht auf den Schwanz hin. Um das Herunterfallen zu verhüten, banden sie ihn an, gaben dem Pferde einen Peitschenschlag, und ließen es laufen wohin es wollte. Das Pferd war mit dem Wege gut bekannt, und trabte also immer weiter, kam auch endlich glücklich vor die Thüre

seines Herrn. Die Frau des Pächters erkannte ihren Mann bald an der Stimme und ging also mit einem Licht hinaus. Als sie ihn in der sonderbaren Lage sah, fragte sie nach der Ursache. „Marie, sagte der Pächter mit lallender Zunge, ich bin auf dem Wege von einem paar Schurken geplündert. Sie haben mir alles Geld gestohlen, und, was mich noch mehr verdriest, sie haben meinem Pferde den Kopf abgeschnitten.“

„Kind,“ sagte S. zu seiner Frau, „ich dachte wir gehen heute ins Theater.“ — „Was wird denn gespielt?“ fragte sie. — „Was wir beide seit langer Zeit nicht gesehen haben — der Hausfrieden.“

**Winnenden
Naturalien-Preise vom 13. August 1840.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	12	—	11	54	11	30
„ Dinkel alter . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer . .	5	38	5	29	4	—
„ Roggen	9	36	9	15	9	4
„ Gemischtes	—	—	—	—	—	—
„ Weizen	—	—	—	—	—	—
„ Gersten	8	—	7	28	6	56
„ Haber	—	—	—	—	—	—
„ Haber	5	—	4	45	4	20
1 Simri Einkorn	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Weiszkorn	1	20	1	16	1	12
„ Ackerbohnen	1	32	1	28	1	24
„ Wicken laut	1	8	1	4	1	—
„ Erbsirnen	—	—	—	—	—	—

Brod = Lare.

8 Pfund gutes Kernen-Brod	24 kr.
Der Kreuzer-Brod soll wägen	7 Loth

Fleisch = Lare.

	kr.
1 Pfund Ochsenfleisch	—
„ Rindfleisch	6
„ Kuhfleisch	6
„ Kalbfleisch	6
„ Schweinefleisch	8
„ Hammelfleisch	—
„ Schafffleisch	—

Badnang, gedruckt bei C. Hack's Wittwe.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen halben Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Freitag,
den 21. August.

Murrthal:

Wiesen. Acker. trügheit, welche jährlich in . . . en. . . en, ferner;

bald von Wäldern entschädigen das Aus die es hatte, um stet sich vorwärts bewege Hauptunterhaltung der Garten, der nun aus andern Erdstric Brücken und jonische wenig, als den Gäste händler oder gar Les aber trockene Spazie Plätze zum Sizen unte so wie im freien, ist

Der Bezirke dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamts Badnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim etc.

N^{ro.} 67.

1840.

B o t t e.

Zugleich

**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk
Badnang und Umgegend.**

† Seit Müller 1626. Dieser merkwürdige Mann ist im Jahr 1561 zu Blänheim in Franken geboren und mußte als Knabe die Schweine hüten. Endlich sollte er das Schreinerhandwerk erlernen, und kam deshalb zu einem Schreiner nach Rothenburg a. d. Tauber, aber nur 3 Monate lang. Der rothenb. Rektor Burkhardt, der nach Tübingen gerufen wurde, nahm den talentvollen Knaben mit sich. Aber auch da schien ihm im Anfange sein Glück nicht zu blühen. Denn um sich zu erhalten, mußte er sich gefallen lassen, als Famulus im Stifte Tübingen die Töpfe zu reinigen, Fleisch zu holen, dem Koche die Portionen vorzuwägen etc. (Schluß folgt.)

**Ämtliche Bekanntmachungen,
Aufforderungen, Verkäufe, Affords-Verhandlungen und Verleihungen etc.**

Badnang. Seine Königl. Majestät haben vermöge höchster Entschließung vom 4. d. d. dem Stations-Commandanten 2. Cl. Schreiwies und

Landjäger 1. Cl. Grauer, im hiesigen Bezirk stationirt, in Anerkennung ihrer ausgezeichneten Dienstthätigkeit die silberne Verdienst-Medaille zu verleihen gnädigst geruht.
Den 16. August 1840.

Oberamt.
Stoßmayer.

Badnang. Normalerlaß Nro. 13. Durch den Normal-Erlaß Nro. 10. Murrthalbote von 1840. Nro. 22. wurde eine regelmäßige Visitation der Destillir-Geräthschaften der Branntweinbrenner angeordnet. Ob diese Anordnung auf alle, oder nur auf diejenige Branntweinbrenner, welche Branntwein

auf den Verkauf brennen, anzuwenden sey, darüber sind Zweifel erhoben worden.

Da bei einer Fabrikation des Branntweins zum Hausbrauch das Fabrikat auch für Dienstboten, Tagelöhner etc. verwendet wird, und da eine Beschränkung der Visitation auf diejenige Brennereien, welche Branntwein zum Verkauf liefern, in den dießfalligen Verordnungen keineswegs ausgesprochen ist: so müssen die angeordnete Visitationen auf die Destillir-Geräthschaften sämtlicher Branntweinbrenner ohne Ausnahme erstreckt werden.

Auf den 1. Oktober d. J. wird der nächste Bericht über den Erfund einer vorzunehmenden Visitation erwartet.

Dieser Erlaß ist wie Nro. 10 zu indizieren.
Den 17. August 1840.

Oberamt.
Stoßmayer.

Badnang. [Ausruf an Gläubigen und Nachricht an Schuldner.] Alle, welche an die Verlassenschaft des kürzlich dahier verstorbenen Buchdruckers, Caspar Hack Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen, a dato dem Gerichts-Notariat schriftlich anzuzeigen, diejenigen aber, welche Gewerbs-Ausstände zur Erbmasse

schulden, und mit denselben wollte von keiner
 ventur- und Theilungs-Gesellschaft der Ritter von
 auf mehrere zum Theil entfernt von denen, die ihn
 dem Gesellschafts- und Erbstücke wüthend auf
 wollen, können an den Rechtskräften um den
 dahier Namens der Erbmalwürde ihn in seiner
 30tägiger Frist Zahlung lenlich ermordet haben,
 deren Umfluß das Theilum Hofleute herzuge-
 schluß kommt und hiernach den des Rasenden zu
 Gläubiger, welche ihre Termine nicht anmelden,
 es glaubten nun nicht haben, wenn sie hiebei überhängte Todesstrafe
 bleiben. Den 14. August werden würde, aber
 Waifen-Gericht.
 vdt. Gerichts-Notar,
 Nadelin.

Grosaspach. [Eigenschafts-Verkauf.]
 Die Erben des verstorbenen Alt Jakob Traub,
 Bauren dahier sind gesonnen, ihr besitzendes, zu
 zwei Wohnungen eingerichtetes, zweistöckiges Haus
 nebst besonderer Scheuer, wobei sich 1 1/2 Brtl.
 Baumgarten in ganz gutem Zustande befindet,
 Waschhaus, Brunnen und ungefähr 20 Mrg. Acker
 und Wiesen, sowie 1 Brtl. guter Weinberg im
 öffentlichen Aufstreich zu verkaufen. Auch wird
 noch bemerkt, daß die Güter größtentheils Holz-
 gerechtigkeit haben.
 Die Liebhaber werden eingeladen, das Gut in
 Augenschein zu nehmen, und am 24. d. M.
 Nachmittags 3 Uhr
 der Aufstreichs-Verhandlung anzuwohnen.
 Den 14. August 1840.
 Schultheißenamts-Verweser.
 Gentner.

Privat-Anzeigen.

Verkäufe, Verleihungen und Vermietungen etc.

Baßnang. [Abschied.] Bei meiner Abreise
 von hier sage ich auf diesem Wege allen meinen
 Freunden und Bekannten, bei denen ich nicht mehr
 persönlich Abschied nehmen konnte, sowie allen
 edlen Bewohnern von Baßnang, ein herzlich
 Lebewohl.

Haß's Wittwe.

Baßnang. [Erwiederung.] In No 65
 dieses Blattes kommt von sämtlichen Seifen-
 sieder-Meistern eine Anzeige, wornach die Lichter-
 Preise erhöht wurden.

Den Unterzeichneten ist von dieser Anzeige nichts

seines Herrn. Die Frau hiemit, daß sie die Lichter
 ihren Mann bald an denselben verkaufen.
 mit einem Licht hinaus. Jakob Uebelmesser.
 verbaren Lage sah, fra David Weittinger.
 „Marie, sagte der Päch Carl Feuch's Wittwe.
 ich bin auf dem Wege
 geplündert. Sie haben nungs-Veränderung.]
 und, was mich noch nnein verehrlichen Publikum
 meinem Pferde den Kopf an im Gemeindebadhaus
 zahlreichen Zuspruch.
 * Gaifer, Drehermeister.
 „Kind,“ sagte H. zu
 wir gehen heute ins Arzeichmeter verkauft 1 Mrg.
 denn gespielt?“ fragte Weg auf beliebige Zieler.
 Liebhaber ronnch sich melden.
 Schönfarber Springer.

Dypenweiler. [Kirchweih.] Aus Ver-
 anlassung der am Bartholomäus-Feiertag dahier statt
 findenden Kirchweih gebe ich an diesem Tag wie-
 der ein Adler- und Sternscheibenschießen unter den
 durch die Teilnehmer zu bestimmenden Bedingungen.
 Auch beginnt an demselben Tag auf meiner neu
 erbauten Regelfbahn ein großartiges Kegelschieben,
 durch welches mehrere werthvolle Gewinne aus-
 gespielt werden.

Während dem ich zu diesen Belustigungen einer-
 seits um recht ausgedehnte Theilnahme höflichst
 einlade, werde ich es andererseits an prompter
 Bedienung und guter Musik nicht fehlen lassen.

Abends gebe ich im Saal des Wohnhauses für
 Honoratioren einen Ball; da dieser durch herrliche
 Ludwigsburger Trompeter-Musik sich erheben wird,
 so lade ich auch hierzu die Honoratioren aus nah
 und fern ergebenst ein.

Scheib zum Hirsch.

Nichelbach. Ein zweijähriger, glatthaariger
 Schäferhund mit weißem Ring um den Hals,
 4 weiße Pfoten und weißer Ruthe, ist dem Unter-
 zeichneten abhanden gekommen; er geht auf den
 Ruf Berlin.

Der etwaige Besitzer wolle denselben gegen
 Futtergeld zurückgeben.

Den 17. August 1840.

Adam Leyer.

Ittenberg. 100 Klafter Stumpfen verkauft
 bis am Bartholomäus-Feiertag den 24. August,
 welche bis am Martini bezahlt werden müssen.

Gottlieb Schmiedgall.

Fürstehof N. Baßnang. Unterzeichneter ist
 gesonnen seinen Hof, sammt Allem, was dazu
 gehört, zu verkaufen, derselbe besteht in:

1 Wohnhaus.

1 Scheuer.

1/2 Mrg. Garten.

5/4 Weinberg.
 ungefähr 6 Mrg. Wiesen.
 — 24 Mrg. Acker.

Dabei ist eine Holzgerechtigkeit, welche jährlich
 erträgt:

2 1/2 Mef Scheiter.
 200 buchene Wellen.

Den 12. Theil von 3 Eichen, ferner;

1 paar Ochsen.

2 — Stier.

2 junge Kühe.

2 — Rinder.

1 jähriges Schwein.

Eine Berechtigung 45 Stück Schafe zu halten.

1 angemachten Wagen sammt Zugehör.

2 Flüge.

1 Branntweinhafen.

Alle erforderlichen Früchte sind vorhanden, z. B.
 Korn, Gersten u. s. w. So wie auch Heu und Stroh.

Hiezu ist Tagfahrt bestimmt auf:

Montag den 24. August,
 am Bartholomäus-Feiertag

wozu die Liebhaber eingeladen werden, sich im Gast-
 hof zur Sonne in Grosaspach einzufinden. Der
 Hof kann täglich eingesehen, und mit mir auch
 vorher ein Kauf abgeschlossen werden.

Matthäus Andress.

Bade-Chronik.

Rietenau den 20. Juli 1840.

Meine Reise führte mich unweit Rietenau vor-
 bei und da ich nun einmal eine besondere Passion
 für Bäder habe, so wollte mein Fuß nicht an ein-
 nem Thale vorüber, aus dessen Tiefe mir schon
 von Ferne ein ländliches Thürmchen entgegenschaut.
 Ich steure rasch darauf los, ein guter Weg führt
 mich in das Dörfchen und nach einigem Suchen
 gelingt es mir das Badhaus zu finden, das nun
 zwar in einer Residenz nicht die größte Rolle
 spielen würd, in Rietenau aber prangt als Palais
 royal.

Niemand erwarte übrigens jetzt einen Bericht
 über die Wirkung der Heilquelle und Wunder-
 kuren durch diese bewirkt, dieß ist Sache der Aerzte,
 wer aber etwas über die Lage des Bades und
 das Gesellschaftliche erfahren will, der lese weiter.

Die Umgebung des Dörfchens ist angenehm, die
 Lage desselben so, daß der Nordwind keinen freien
 Zutritt in dasselbe hat.

Auf den umherliegenden Hügeln hat man zwar
 keine Aussicht auf steile Gebirge, stolze Ströme
 oder mit Schiffen besäete Seen, aber Hügelketten

bald von Wäldern bald von Weinbergen begrenzt,
 entschädigen das Auge hinlänglich für die Mühe,
 die es hatte, um stets einen sichern Punkt für den
 sich vorwärts bewegenden Fuß zu suchen.

Hauptunterhaltungsplatz für die Badgäste ist
 der Garten, der nun freilich nicht mit Gewächsen
 aus andern Erdstrichen oder kühn gesprengten
 Brücken und ionischen Säulen geziert ist, ebenso-
 wenig als den Gästen, Fuß- und Modewaaren-
 händler oder gar Lesecabinette beschwerlich fallen,
 aber trockene Spaziergänge sind vorhanden, für
 Plätze zum Sitzen unter erwärmenden Strohdächern
 so wie im freien, ist gesorgt. Wenn die Ver-
 sprechungen des Badwirthes, eines lachenden Mer-
 schen, die Verschönerung des Gartens betreffend,
 verwirklicht werden und das Ganze nicht bloß ein
 frommer Wunsch ist, so würde das Bad dadurch
 sehr gewinnen.

Gutes Bier von freundlichen Augen gereicht,
 fesselte mich für den ganzen Abend und die Aus-
 sage des Badwirths: bis Morgen Personen aus
 der Umgebung zu finden, vermochte mich an den
 Abendisch im traulichen Reihen mit den Badgästen
 zu setzen. Das Wetter, meistens schlimm, hatte
 bis jetzt nicht sehr viele Gäste angelockt, einige der-
 selben, die eine schnellere Wirkung des Bades er-
 wartet hatten, waren sogar im Unmuth schon
 wieder abgereist; doch saß ich heiter am Tisch.
 Die Gesellschaft hat Leute verschiedenen Standes
 aufzuweisen, (höchstens möchte der Gelehrten-Stand
 spärlich vertreten sein,) ist heiter und guter Dinge,
 und obgleich manches Mitglied einen Seufzer
 ausstieß, nach der lieben Heimath, so schien mir
 ein solcher doch nicht immer von Herzen zu kom-
 men. Das Abendbrod war gut zubereitet, zu-
 frieden und heiter suchte nach demselben Alles
 Ruhe.

Die auf den nächsten Tag zum Mittagessen an-
 gesagte Gesellschaft kam zur guten Stunde, doch
 etwas erschöpft an, da übrigens Bier sogar Vor-
 mittags getrunken dem Körper wieder Muth und
 Kraft giebt, so erholten sich die Ankömmlinge voll-
 kommen, so daß schon beim zweiten Gerichte bei
 keinem der durch Gehen geschwächten Personen
 etwas von Ermattung zu bemerken war.

Der Mensch braucht wenig um heiter zu sein,
 und da das ganze Tischchen die Heiterkeit mitge-
 bracht zu haben schien, so fehlte es bald nicht an
 heitern Gesichtern und bonmot's, ein länglicher
 Herr gab sich ziemlich viel mit einem gelben Weine
 ab; ein anderer mit wenigen Haaren schien die
 Gesellschaft von Damen zu vermissen, fügte sich
 übrigens doch in die Zeit. Das Mittagessen war
 kaum beendet als schon Leute aus der ganzen
 Umgegend herbeiwallfahrteten, Damen mit schwar-

zen und blonden Locken reichten sich um die Tische, an einem derselben vernahm ich sogar fremdartige Laute, die den Lippen einer ehrlichen Schweizerin entfloßen.
(Fortf. folgt.)

Ein neuer Fall des Lebendigbegrabens.

Noch immer kommen bald hier, bald da Fälle des Lebendigbegrabens vor. Zu Metz hat sich erst vor Kurzem wieder ein solcher ereignet. Die Sache verhält sich so: Margot, Mutter von fünf Kindern, hatte einen sehr liederlichen, rohen Mann. Täglich spät nach Hause kommend, schlug er die Arme, besonders auch in letzterer Zeit, regelmäßig täglich. Weich von Gemüth, ließ sie die ungewohnte, unverdiente Behandlung zwar ruhig über sich hingehen, kränkte sich aber sichtbar immer mehr und mehr, entschlummerte und wurde, als eine ganz arme Person, mit möglichster Hast und Sorglosigkeit begraben. Sie war aber nicht wirklich, sondern nur scheinodt. Der Abend, an dem man sie begraben hatte, ging in eine sehr schöne, mondhele Nacht über. Der Gehilfe des Todengräbers wollte sie benutzen, um ein paar Gräber in Vorrath zu graben, war aber dergestalt betrunken, daß er das frisch zugeworfene Grab für ein altes ansah und sich rüstig darüber her machte, es aufzugraben. Er merkte seinen Irrthum selbst dann nicht, als er auf den ganz neuen Sarg kam, sondern hieb tüchtig mit der Krampe darauf los und hatte mit wenigen Schlägen den Deckel davon weggeschlagen. Eben wollte er auch einen Hieb auf die vermeintliche Leiche führen, als diese, zu seinem größten Schrecken, so daß ihm die Krampe aus der Hand fiel, sich erhob und, wahrscheinlich in der Meinung, ihr Mann stehe im Grabe, ganz erschöpft und bitter ausrief: „Gibst Du denn noch nicht Frieden? Schlage mich doch nicht immerwährend!“ Den Todengräber-Gehilfen ergriff ein großer Schrecken über diese Anebe. Er sprang auf und davon, schrie und lärmte, daß es im Kirchhofe nicht geheuer sei. Man hatte Mühe, das Vorgefallene aus ihm heraus zu bringen. Eine Anzahl von unerschrockenen Leuten machte sich darauf zusammen und ging zum Grabe hin. Man fand Margot noch sitzend; als sie aber den ersten der Angekommenen erblickte, wandte sie sich langsam mit den Worten um: „Laß mich!“ und hauchte jetzt erst wirklich ihr Leben aus.

Badnang. Lorenz Arnold's Wittve dahier hat ihren Haus- und Scheuer-Antheil, Dunglege, Hofraithe, Schweinstall und Gärtchen um 1550 fl. und 11 fl. Trinkgeld, unter Vorbehalt des Aufstreichs verkauft, was hiemit bekannt gemacht wird und können sich die weiteren Liebhaber zum Aufstreichen bei Adlerwirth G. Breuninger melden.
Den 20. August 1840.

G. Breuninger,
Adlerwirth.

Badnang.

Naturalien = Preise vom 19. August 1840.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	12	48	12	36	—	—
„ Dinkel alter . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer . .	5	36	5	28	5	20
„ Roggen . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . .	—	—	—	—	—	—
„ Gersten . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . .	5	6	5	—	4	8
„ Einkorn . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . .	—	—	—	—	—	—
1 Simri Wicken . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . .	—	—	—	—	—	—
„ Belschkorn . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbbirnen . .	—	—	—	—	—	—

Brod = Taxe.

8 Pfund gutes Kernen = Brod	22 Kr.
Der Kreuzer = Weck soll wägen	7 Loth.

Fleisch = Taxe.

1 Pfund Rindfleisch gemästetes	6 Kr.
— — Rindfleisch geringeres	5 —
— — Kuhfleisch gemästetes	5 —
— — Kalbfleisch	6 —
— — Schweinefleisch	8 —

Badnang, gedruckt bei C. Hack's Wittve.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen halben Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Dienstag,
den 25. August.

Murrthal =



Der Befreiungspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Wetzheim etc.

N^{ro}. 68.
1840.

B o t t e n

Zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk
Badnang und Umgegend.

(Schluß.)
In selbst noch an dem Morgen, wo Müller Magister wurde, mußte er diese Geschäfte verrichten! Nur der unermüdetste Fleiß, die ausdauernde Beharrlichkeit waren im Stande, ihn so weit zu bringen, als er kam. Denn wenn er des Tages über Knechtsdienste verrichtet und Nachts drei Stunden geschlafen hatte, las er unausgesetzt seinen Aristoteles, den er fast auswendig lernte. Durch so hartnäckigen Fleiß und redliche Aufführung arbeitete er sich allmählig empor. Beim Magisterium war der bisherige Famulus der erste, und der nachherige Kanzler, Hofreffer, der zweite! Im Jahr 1586 erhielt er die Stelle eines Prof. der römischen und griechischen Sprache, bis er J. 1592 auf den Lehrstuhl der Ethik und als Mag. Domus in der Aufsicht über das Institut folgte. Er war ehemals famuliert hatte.

Ämtliche Bekanntmachungen,
Aufforderungen, Verkäufe, Aktords-Verhandlungen und Verleihungen etc.

was die Ortsvorsteher gehörig bekannt machen zu lassen haben. Den 22. August 1840.

K. Kameralamt.
Scheffold.

Badnang. Am 17. Novbr. 1836 sind die Orts-Vorsteher darauf aufmerksam gemacht worden, daß bei Kirchweihen, Märkten und sonstigen Veranlassungen die Tanzurlaubnis auf einen Tag zu beschränken sei, und daß jede Ueberschreitung eine Ordnungsstrafe zur Folge haben werde. Murrthalbote von 1836 Nr. 93.
Bei den bevorstehenden Kirchweihen sieht man sich diese Anordnung zu wiederholen veranlaßt.
Den 22. August 1840.

Oberamt.
Stadmayer.

Badnang. [Frucht-Verkauf.] Nächsten Samstag, Mittags 11 Uhr, werden im Aufstreich verkauft:

20 Scheffel Roggen und
16 — Kernen,

Badnang. [Ausruf an Gläubiger und Nachricht an Schuldner.] Alle, welche an die Verlassenschaft des kürzlich dahier verstorbenen Buchdruckers, Caspar Hack Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen, z. datu dem Gerichts-Notariat schriftlich anzuzeigen, diejenigen aber, welche Gewerbs-Ausstände zur Erbmasse schulden, und mit denselben nicht speciell im Inventur- und Theilungs-Geschäfte aufgenommen und auf mehrere zum Theil entfernt wohnende Erben nach dem Gesellschafts- und Erbrecht verwiesen werden wollen, können an den Rechtsconsulenten Hofstetter dahier Namens der Erbmasse, jedoch nur in obiger 30tägiger Frist Zahlung leisten, da sogleich nach deren Umfluß das Theilungs-Geschäft zum Abschluß kommt und hiernach also auch insbesondere Gläubiger, welche ihre Forderungen in diesem Termine nicht anmelden, es sich selbst zuzuschreiben